

Handelsname: **Topcolor Silikonharz-Grundfestiger ELF**
Datum: 12.03.2012 überarbeitet am:

Seite: 1/5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname und/oder Code: **Topcolor Silikonharz-Grundfestiger ELF**

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird: Grundierung zur Verfestigung von Untergründen und Verringerung der Saugfähigkeit für außen und innen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: JONAS GmbH & Co.KG

Straße/Postfach: Dieselstraße 42-44

Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D-42489 Wülfrath

Telefon: 0 20 58 / 789-0

Telefax: 0 20 58 / 789-55

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

kontakt@jonas-farbenwerke.de

Kontaktstelle für technische Informationen: Herr Axel Rouenhoff

1.4. Notfall-Telefonnummer:

Tel.: 0 20 58 / 789-13

Mobiltel.: 0171 / 4553456

Priv. Tel.: 0 20 58 / 77 65 15

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist nach der EU-Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe: Kunstharzdispersion, Spezial-Silikonharz-Emulsion, Wasser, Additive, Konservierungsmittel.

3.2. Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Stoffname Konz.bereich Einstufung(*) EG-Nr. CAS-Nr. Registrierungsnr.

(*) Siehe Klartext der P-Sätze und H-Gefahrenhinweise unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem

Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren!

Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen einleiten!

Handelsname: **Topcolor Silikonharz-Grundfestiger ELF**
Datum: 12.03.2012 überarbeitet am:

Seite: 3/5

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Stoffname	Art	Wert	Einheit	Bemerkung
.....
.....
.....

Nicht anwendbar.

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen.

Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ($\geq 0,5\text{mm}$) oder Nitrilkautschuk NBR ($\geq 0,5\text{mm}$) verwenden.

Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: $\geq 8\text{h}$. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Keine organischen Lösemittel verwenden.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: artspezifisch

Geruchsschwelle:

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

pH-Wert: 8

Relative Dichte bei 20° C: 1,01 g/cm³ DIN 53217

Viskosität bei 23°C: mPas

Schmelzpunkt: nicht anwendbar

Gefrierpunkt: 0 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: °C DIN 53213 / nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

Untere Ex-Grenze: Vol.% / nicht anwendbar

Handelsname: **Topcolor Silikonharz-Grundfestiger ELF**

Datum: 12.03.2012

überarbeitet am:

Seite: 4/5

Dampfdichte: oder als Luft

Wasserlöslichkeit: unbegrenzt mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: °C / nicht anwendbar

Zündtemperatur: °C DIN 51794

Zersetzungstemperatur: °C

explosive Eigenschaften: nicht anwendbar

oxidierende Eigenschaften:

Lösemitteltrennprüfung: < 3 % nach ADR/RID

Lösemittelgehalt: 0%

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Das Gemisch wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxicität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Abfallschlüssel: Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG):

08 01 12 Farbe- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: **Topcolor Silikonharz-Grundfestiger ELF**
Datum: 12.03.2012 überarbeitet am:

Seite: 5/5

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Angaben zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG:

EU-Grenzwert für das Produkt Kat. A/h: 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält maximal 30 g/l VOC.

Nationale Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen:

Chemikalienverbotsverordnung:

Störfall-Verordnung:

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft: Klasse I: % Sonstige: %

Wassergefährdungsklasse: WGK1 schwach wassergefährdend.

relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe:

relevante berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften und Regeln:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Klassifizierung nach BetrSichV:

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF:

Produktcode: M-SF01

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Kennzeichnung

Diese Zubereitung ist gemäß der Gefahrstoffverordnung nicht als gefährlich / kennzeichnungspflichtig eingestuft.

P-Sätze:

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klartext der H-Sätze und Gefahrenhinweise aus Abschnitt 3:

.....

=====

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen EU-Gesetzgebung.

Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar.

Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen.

Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Weitere Informationen und Beratung finden Sie in:

=====